

# Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich Jahresbericht 2019

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>II. Stand der Umsetzung</b> .....	<b>3</b>
1. Entwicklung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich .....	3
2. Ergebnisse auf Fondsebene .....	3
3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit .....	7
<b>III. Stand der finanziellen Umsetzung</b> .....	<b>7</b>
1. Auszahlungen .....	7
2. Gebundene Fondsmittel.....	7
<b>IV. Fazit</b> .....	<b>7</b>
1. Tabelle Jahresabrechnung 2019 mit Vermögensübersicht.....	9

## **I. Einleitung**

Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom Juni 2019 für den Bundeshaushalt 2020 wurde die Finanzierung des Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) aus Bundesmitteln fortgesetzt und mit Zustimmung des Deutschen Bundestags im November 2019 bestätigt.

Im Zuge der Fortführung des FSM wurden ab August 2019 weitere Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Seither erhalten alle Antragstellerinnen und Antragsteller nach der Plausibilitätsprüfung unabhängig von den beantragten Leistungen einen Bescheid, mit dem festgestellt wird, dass ein sexueller Missbrauch im familiären Bereich stattgefunden hat und somit die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen aus dem FSM vorliegen. Mit dem Start dieser Maßnahme wurden im August und September 2019 alle bis dahin noch unbearbeiteten Erstanträge aus der Zeit bis 31.07.2018 gesichtet. In rund 1.700 Fällen wurde ein Feststellungsbescheid erstellt, teilweise konnten auch die beantragten Leistungen bereits beschieden werden.

Am 24. September 2019 hat Frau Ministerin Dr. Franziska Giffey die Liegenschaft des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) in Berlin-Halensee besucht, in der auch die Geschäftsstelle FSM (GStFSM) angesiedelt ist.

Mitte Oktober 2019 fand im Rahmen der Weiterentwicklung des Fonds Sexueller Missbrauch eine grundlegende Umstrukturierung der Verfahrensabläufe innerhalb der Geschäftsstelle statt. Bis Dezember 2019 wurden zudem die Voraussetzungen für die Übertragung der Aufgabe der Geschäftsstelle FSM vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf das BAFZA übertragen geschaffen. Der Übertragungserlass erging am 20. Dezember 2019 mit Wirkung zum 01. Januar 2020. Die Aufgabenübertragung erfolgt im Zuge der Fortführung und Weiterentwicklung des FSM und dient dazu, die Geschäftsstelle für die Zukunft gut aufzustellen und Verfahrensabläufe weiter zu optimieren.

## **II. Stand der Umsetzung**

### **1. Entwicklung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich**

Im Jahr 2019 wurde mit einer weiteren Institution<sup>1</sup>, der Deutschen Rentenversicherung Bund, eine Vereinbarung zur Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) im institutionellen Bereich geschlossen. Zudem verlängerten einige Vereinbarungspartnerinnen und Vereinbarungspartner ihre Beteiligung am EHS. Dazu gehörten die Freie und Hansastadt Hamburg (verlängert bis zum 31. Dezember 2021), der Ring deutscher Pfadfinder e.V. und der Albert Schweitzer Kinderdörfer und Familienwerke Bundesverband e.V. (beide verlängert bis auf weiteres).

### **2. Ergebnisse auf Fondsebene**

#### ***a) Lenkungsausschuss***

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des Lenkungsausschusses statt. Im Wege des Umlaufverfahrens beschloss der Lenkungsausschuss den Jahresbericht 2018. Außerdem berief der Lenkungsausschuss ein neues Mitglied der Clearingstelle.

#### ***b) Clearingstelle***

Die Clearingstelle des FSM berät in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über Anträge von Betroffenen, die Schwierigkeiten in der Sach- und Rechtslage aufweisen, und spricht Empfehlungen aus.<sup>2</sup>

Die Gremien der Clearingstelle tagten im Berichtszeitraum 36 Mal (2018: 53 Sitzungen). In den Sitzungen der Clearingstelle im Berichtszeitraum ist insgesamt über 792 Anträge (Erst- und Folgeanträge) beraten worden (2018: 1.559 Anträge).

Am 14. Oktober 2019 fand das sechste Austauschtreffen zum FSM mit Mitgliedern der Clearingstelle statt.

#### ***c) GStFSM***

---

<sup>1</sup> Vgl. Jahresbericht 2013/2014, S. 4 ff., Jahresbericht 2015, S. 2, Jahresbericht 2016, S. 2 f. und Jahresbericht 2017, S. 2 f. zu den bisherigen Vereinbarungspartner/innen.

<sup>2</sup> Vgl. zur Besetzung der Clearingstelle die Ausführungen im Jahresbericht 2013/2014.

In der GStFSM waren im Berichtszeitraum 42,0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeit-äquivalente) beschäftigt.

### aa) Antragsbearbeitung<sup>3</sup>

Im Berichtszeitraum wurden 2.191 Anträge eingereicht, das waren 701 Anträge mehr als 2018. Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 9 Antragseingängen pro Tag.

Anzahl der im Jahr 2019 eingegangenen Anträge nach Bereichen:

		<b>Bereich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent*</b>	<b>Eingang pro Quartal</b>	
Mehrfachbetroffenheit		familiär	2.073	94 %	Jan-März	431
		institutionell	69	3 %	April-Juni	523
		Fremdtäter	11	1 %	Juli-Sep	617
		familiär / institutionell	38	2 %	Okt-Dez	620
	<b>Gesamt</b>	<b>2.191</b>	<b>100 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.191</b>	

\*) Einzelwerte gerundet

Seit 01. Mai 2013 bis zum 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 13.439 Anträge an das EHS gestellt, davon 7.311 Anträge ab dem 03. Mai 2016 mit Fortführung des FSM durch den Bund.

<sup>3</sup> Zum Arbeitsablauf siehe Jahresbericht 2013/2014, S. 5 f.

### **bb) Entscheidungen/Klagen**

Die Entscheidungen über beantragte Leistungen im familiären Bereich ergehen in Form von rechtsmittelfähigen Bescheiden durch die GStFSM.

	Erstbescheidungen	Einzelbescheide und Nachfragen
<b>Gesamt 2019</b>	<b>5.358</b>	<b>7.514</b>
<b>Veränderung zu 2018</b>	<b>+ 2.751</b>	<b>+ 2.761</b>

11.754 Anträge wurden bis Ende Dezember 2019 zumindest erstmals beschieden, davon 5.929 Anträge, die nach dem 02.05.2016 eingegangen sind.

Insgesamt ergingen 20.405 Einzelbescheide/Nachfragen seit Beginn der Fondslaufzeit bis Ende 2019, davon 8.232 für Anträge, die nach dem 02.05.2016 eingegangen sind.

Im Berichtszeitraum wurden neun Klagen erhoben. Von den insgesamt 56 Klagen, die seit 2013 gegen Bescheide der GStFSM erhoben wurden, waren bis zum Ende des Berichtszeitraums noch acht Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

### **cc) Zusammenarbeit mit Beratungsstellen**

Über alle Bundesländer verteilt haben im Berichtszeitraum 153 Beratungseinrichtungen eine kostenfreie spezifische Beratung zur Antragsstellung zum EHS angeboten. Im Berichtszeitraum fanden keine Schulungen oder Austauschtreffen mit den kooperierenden Beratungsstellen statt.

### **dd) Anfragen**

Der telefonische Service der GStFSM für Antragstellende wurde im Berichtszeitraum dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten. Auskünfte wurden über das Geschäftsstellentelefon nach persönlicher Identifizierung (z. B. über die PAN<sup>4</sup>) erteilt. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 3.723 telefonische Anfragen ein, ein Minus von ca. 13% gegenüber 2018 (4.225 Anrufe). Gleichzeitig erreichten die Geschäftsstelle im Jahr 2019 insgesamt 43.669 E-Mails und Briefe, das war eine Steigerung um ca. 37% gegenüber dem Vorjahr (27.667 E-Mails und Briefe). Anfragen wurden überwiegend

---

<sup>4</sup> Die PAN ist die Persönliche Anonymisierungsnummer, die die Antragstellenden erhalten.

zum Sachstand der Antragsbearbeitung sowie zu den Verfahrensänderungen beim FSM und konkret zu Anträgen gestellt.

#### **ee) Beschwerden**

Insgesamt sind im Jahr 2019 in der GStFSM 70 förmliche Beschwerden eingegangen, das waren 36 Beschwerden mehr als im Vorjahr. Insbesondere wurden die Bearbeitungsdauer der Anträge und die Dauer der Rechnungsbegleichung kritisiert.

Die GStFSM nahm zu jeder Beschwerde Stellung und half den Anliegen soweit wie möglich ab. Die Beschwerden wurden zudem zum Anlass genommen, einzelne Arbeitsabläufe in der GStFSM zu überprüfen.

#### **ff) Infotelefon Fonds Sexueller Missbrauch**

Im Berichtszeitraum wurden 2.938 Anrufe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von N.I.N.A. e.V. zum Thema EHS entgegengenommen, das waren 1.063 Anrufe mehr als im Jahr 2018.

#### **d) Betroffenenbeirat**

Der Betroffenenbeirat des FSM tagte im Jahr 2019 nicht, jedoch im Januar 2020. Am 11. August 2019 fand ein Termin zum Austausch zwischen dem Betroffenenbeirat des FSM und dem BMFSFJ statt. Beim Termin konnten sich außerdem die aktuelle Leitung der GStFSM und der Betroffenenbeirat des FSM kennenlernen.

### **3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der FSM nutzt für seine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vorrangig seine Webseite <https://www.fonds-missbrauch.de/> und direkte Informationsmails an Kooperationspartner. Die Webseite enthält alle Informationen zur Antragstellung sowie die Antragsformulare und Leitlinien zur Leistungsgewährung. Über aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum wird auf der Webseite stets zeitnah informiert, so beispielsweise über die Aufhebung der Auszahlungsfrist im Sommer 2019 oder die leistungsunabhängige Anerkennung der sexualisierten Gewalt im Herbst 2019. Mitte 2019 wurden außerdem die Antragsformulare aktualisiert und auf der Website wieder auch als barrierefreie Versionen zur Verfügung gestellt.

## **III. Stand der finanziellen Umsetzung<sup>5</sup>**

### **1. Auszahlungen**

Im Berichtszeitraum wurden für bewilligte Leistungen insgesamt 11.988.122,70 Euro an Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. die von ihnen genannten Leistungserbringenden ausbezahlt. Das waren 3.054.588,48 Euro mehr als im Jahr 2018.

### **2. Gebundene Fondsmittel**

Das Volumen der gebundenen Mittel stieg bis zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 91.188.935,64 Euro<sup>6</sup>. Davon sind 49.167.121,46 Euro für Anträge gebunden, die bis zur ursprünglichen Antragsfrist 30. April 2016 (Stichtag 02. Mai 2016) eingegangen sind, und 42.021.814,18 Euro für Anträge, die ab dem 03. Mai 2016 eingereicht wurden.

## **IV. Fazit**

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu ergänzend Stand der finanziellen Umsetzung im Jahresbericht 2016

<sup>6</sup> In der Summe der gebundenen Mittel sind auch die bereits ausgezahlten Fondsleistungen an Betroffene enthalten.

Der Bedarf an einem niedrighschwelligem Hilfesystem mit spezifischer, bedarfsgerechter Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter besteht unvermindert fort. Dies zeigt der stetig wachsende Antrageingang auf Hilfeleistungen aus dem FSM und dem EHS. Die Koalitionspartner CDU/CSU und SPD hatten diesem Bedarf bereits in ihrem Koalitionsvertrag Rechnung getragen. Mit der Entscheidung zur Weiterfinanzierung des FSM hat der Bund diesem Ziel im Berichtszeitraum Rechnung getragen.



## 1. Tabelle Jahresabrechnung 2019 mit Vermögensübersicht

<b>Kostenübersicht Einnahmen</b>	<b>Betrag</b>
Fondsmittel Einzahlung Bund	17.000.000,00 €
Fondsmittel Einzahlung Länder	0,00 €
Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Zinsen)	0,00 €
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>17.000.000,00 €</b>

  

<b>Kostenübersicht Ausgaben</b>	<b>Betrag</b>
Auszahlung Betroffene (Fondsleistungen)	11.988.122,70 €
Verwaltungskosten	2.857.587,97 €
davon Auszahlung Beratungsstellen	85.300,00 €
<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>14.845.710,67 €</b>
<b>Jahresüberschuss:</b>	<b>2.154.289,33 €</b>

  

<b>Vermögensübersicht</b>	<b>Bis Ende 2019</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.154.289,33 €</b>
Gebundene Mittel (exklusive ausgezahlter Fondsleistung)	19.068.293,46 €
Weitere Verpflichtungen, die noch nicht ausgezahlt wurden (z.B. Vertrag über Webseite)	0,00 €
<b>Summe Reinvermögen Fonds</b> = Jahresüberschuss abzüglich gebundener Mittel und Verpflichtungen	<b>-16.914.004,13 €</b>

Das Gesamtvolumen der Fondsmittel beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 98.864.936,12 €. Nicht verbrauchte Mittel des FSM sind übertragbar.